Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 3225

Mündlicher Bericht

des Ausschusses für Finanz- und Steuerfragen (11. Ausschuß) über den Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung des Artikels 108 Absatz 2 des Grundgesetzes - Nr. 3101 der Drucksachen -

Berichterstatter:
Abgeordneter Dr. Wellhausen

Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen,

dem Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung des Artikels 108 Absatz 2 des Grundgesetzes mit folgender Änderung, im übrigen unverändert nach der Vorlage, zuzustimmen:

§ 1 Absatz 1 erhält folgenden Wortlaut:

„(1) Bei der Verwaltung der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer, die der Bund nach Artikel 106 Absatz 3 des Grundgesetzes in Anspruch nimmt und deren Verwaltung der Bund insoweit den Landesfinanzbehörden als Auftragsverwaltung übertragen hat, wirkt der Bundesminister der Finanzen nach Maßgabe der Absätze 2 und 3 mit."

Bonn, den 20. März 1952

Der Ausschuß für Finanz- und Steuerfragen
Dr. Wellhausen
Vorsitzender und Berichterstatter

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Klein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1